Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 121
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

Berlins Großprojekte in der Praxis V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Stellen des Landes Berlin (Verwaltung/Referat/Abteilung) sind damit beauftragt sicherzustellen, dass die mit Planung und Projektsteuerung beauftragten Stellen bzw. Unternehmen über angemessene Erfahrung in der Realisierung von Großprojekten verfügen?

Antwort zu 1: Die Zuständigkeit für die Planung von Großprojekten liegt bei den jeweiligen Baudienststellen. Zu den Aufgaben der Projektleitung gehören u.a. die Auswahl von Vertragspartnern und die Kontrolle der Tätigkeiten des Projektsteuerers.

Im Rahmen der Eignungsprüfung müssen die mit der Planung und Projektsteuerung beauftragten Stellen Nachweise hinsichtlich der Fachausbildung und Praxiserfahrungen erbringen. Der mit der Projektsteuerung Beauftragte muss über eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung und eine mehrjährige Planungs- und Projektsteuerungspraxis sowie über eine angemessene Baustellenerfahrung – in der Regel mindestens fünf Jahre – verfügen (Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 07/2005). Die für die Erbringung von Planungsleistungen Benannten müssen eine abgeschlossene Fachausbildung als Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Bachelor/Master an Universitäten oder Fachhochschulen oder eine vergleichbare Berufserfahrung aufweisen, sie dürfen sich durch entsprechend Qualifizierte vertreten lassen. Für die Objektüberwachung ist zusätzlich eine angemessene Baustellenpraxis von mind. 3 Jahren Voraussetzung (vgl. ABau, Allgemeine Vertragsbestimmungen AVB IV 401.H F, IV 401.V-I F).

Frage 2: Über wie viel Personal verfügen die unter 1. genannten Stellen?

Antwort zu 2: Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da keine allgemeingültige Definition für den Begriff „Großprojekte“ existiert und diese auch als solche nicht gesondert erfasst werden.

Frage 3: Finden regelmäßige Schulungen und/oder Fortbildungen zum Themenkomplex Großprojekte für das unter 2. genannte Personal statt?

Antwort zu 3: Das Personal der Abteilung V – Hochbau – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird regelmäßig und strukturiert geschult.

Frage 4: Auf welche Art und Weise wird seitens der Stellen des Landes Berlin überprüft, ob die mit Planung und Projektsteuerung beauftragten Stellen bzw. Unternehmen über angemessene Erfahrung in der Realisierung von Großprojekten verfügen?

Antwort zu 4: Die Überprüfung der ausreichenden Erfahrung der zu beauftragenden Planer und Projektsteuerer ist Gegenstand der Eignungsprüfung im Rahmen der Auswahlverfahren nach VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen). Bei Teilnahmeanträgen können im Rahmen der Prüfung der Technischen Leistungsfähigkeit Angaben zur Bauvorlageberechtigung, zur beruflichen Qualifikation, zu Referenzen, zur Stellung im Unternehmen und zur Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Projektverantwortlichen abgefragt werden (Vgl. ABau IV 304 F). Im übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Frage 5: Hat das Land Berlin zur Überprüfung, ob die mit Planung und Projektsteuerung beauftragten Stellen bzw. Unternehmen über angemessene Erfahrung in der Realisierung von Großprojekten verfügen, seit 2005 externe Stellen beauftragt? Wenn ja welche zu welchem Projekt?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 5: Das Land Berlin hat keine externen Stellen beauftragt.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)